

2022

NEUES JAHR, NEUE GESETZE

Die wichtigsten Änderungen im Überblick: Versicherte erhalten mehr Rechte, im Juli tritt die Ehe für alle in Kraft, dank Geoblocking-Verbot winken billigere Preise beim Onlineshopping.

A wie ...

Alimentenhilfe bei ausbleibenden Zahlungen

Werden Alimente nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder gar nicht bezahlt, haben Betroffene schweizweit Anspruch auf Hilfe: Konkret können sie sich an die zuständigen kantonalen Alimentenhilfen wenden, die persönliche Beratung und Unterstützung bei der Be-

rechnung des Unterhaltsanspruchs und beim Inkasso etc. bieten. Diese Stellen dürfen zudem Meldung an die Vorsorge- oder Freizügigkeitsstellen machen. Dadurch soll künftig verhindert werden, dass säumige Unterhaltspflichtige Kapital aus der zweiten Säule abziehen.

D wie ...

Datenschutz: Neues Gesetz

Mit dem neuen Datenschutzgesetz (nDSG) findet einerseits eine Annäherung an das europäische Datenschutzübereinkommen statt, gleichzeitig trägt das nDSG den technologischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und der Digitalisierung Rechnung. Die wichtigsten

Neuerungen betreffen insbesondere schützenswerte Personendaten, eine erweiterte Informationspflicht sowie die Haftpflicht respektive die Strafbestimmungen. Wann das neue Datenschutzgesetz in Kraft tritt, ist noch unklar: Mitte, Ende 2022 oder gar erst 2023?

G wie ...

Gleichgeschlechtliche Ehe und unbürokratischer Geschlechtseintrag

- Ab 1. Juli können Männer Männer und Frauen Frauen heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln. Mit der Ehe erhalten gleichgeschlechtliche Paare ausserdem weitere Rechte: etwa bei der Einbürgerung, der Adoption von Kindern sowie beim Zugang zur Fortpflanzungsmedizin. Im Ausland geschlossene Ehen, die bis anhin hierzulande als anerkannte Partnerschaften registriert waren, werden per 1.1.2022 automatisch und rückwirkend in eine Ehe umgewandelt.

Damit ändert sich auch der Güterstand rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eheschliessung.

- Trans-Menschen erhalten ab 1. Januar die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag und ihren Vornamen im Personenstandsregister unbürokratisch und rasch zu ändern. Eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Zivilstandsamt genügt. Die Kosten belaufen sich auf 75 Franken.

I wie ...

Identifizierung mittels AHV-Nummer

Um Personen zu identifizieren, dürfen Behörden neu die AHV-Nummer als universellen Personenidentifikator

verwenden. Dadurch sollen Verwaltungsabläufe vereinfacht und Verwechslungen vermieden werden.

O wie ...

Online-Shopping: Geoblocking-Verbot

Wer bis anhin bei einem ausländischen Onlineshop etwas bestellte, wurde häufig auf die Schweizer Webseite umgeleitet, auf welcher die Preise massiv höher waren. Dieses sogenannte Geoblocking wird nun grundsätzlich verboten. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten profitieren somit von günstigeren ausländischen

Preisen. Nur: Einige Onlinehändler liefern nicht in die Schweiz und sind dazu auch nicht verpflichtet. Aufpreise bei Versand und Verzollung sind deshalb weiterhin möglich. Von der neuen Regelung ausgeschlossen sind Glücksspielseiten, Finanzdienstleistungen sowie Streamingdienste wie Netflix.

S wie ...

Steuerliche Änderungen

Nutzung von Geschäftsfahrzeugen administrativ vereinfacht

Die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen erfährt steuerlich eine administrative Vereinfachung: die bisherige Pauschale wird von 0,8 auf 0,9 Prozent des Fahr-

zeugkaufpreises pro Monat angehoben. Im Gegenzug entfällt der Abzug für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg und die Kostenpauschale von maximal 3000 Franken.

V wie ...

Verkehr & ÖV

E-Bikes: Licht auch tagsüber

Ab 1. April müssen Lenkerinnen und Lenker von E-Bikes auch tagsüber mit Licht fahren.

Versicherungen

Mehr Rechte für Versicherte

Am 1. Januar 2022 trat das revidierte konsumentfreundlichere Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Kraft. Hier eine kurze Übersicht:

- Wer einen Versicherungsvertrag abschliesst, erhält neu eine Bedenkzeit von 14 Tagen. Innerhalb dieser Frist können Versicherte vom Vertrag zurücktreten.
- Verbesserung bei Knebelverträgen: Versicherungsverträge mit langer Laufzeit können neu auf Ende des dritten und jedes folgenden Jahres gekündigt werden. Von dieser Regel ausgenommen sind Lebensversicherungen.

- Bei Haftpflichtfällen können sich Geschädigte im Schadenfall direkt an die Versicherung des Haftpflichtigen wenden.
- Elektronischer Geschäftsverkehr: Neu wird eine Kündigung auch per E-Mail, sprich: auf elektronischem Weg und nicht mehr nur in Briefform mit Unterschrift, akzeptiert.
- Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Versicherungsverträgen wird von zwei auf fünf Jahre erhöht.

Krankenversicherung

Sinkende Prämien, jedoch nicht gesamtschweizerisch

Erstmals seit 2008 sinken die Krankenkassenprämien wieder, jedoch nicht in allen Kantonen: In der Ost- und Innerschweiz sowie im Aargau etwa ist die Prämienentwicklung in der Regel steigend.

Krankenzusatzversicherung: kein einseitiges Kündigungsrecht im Schadenfall

Krankenzusatzversicherer dürfen Verträge mit Versicherten im Schadenfall nicht mehr kündigen. Diese Regelung entfällt bei Betrug, Anzeigepflichtverletzung und Nichtbezahlung der Prämie.

Weiterentwicklung der IV (WEIV): zielgerichtete Eingliederung

Die Weiterentwicklung der IV (WEIV) wurde am 1. Januar 2022 rechtsverbindlich: Sie hat zum Ziel, die Eingliederung von IV-Bezügerinnen und -Bezüger sowie von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit psychischen Problemen zielgerichtet zu unterstützen.

- Damit bei einer Teilinvalidität ein grösserer Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, führt die IV bei Neurenten ein stufenloses System ein. Im bisherigen Rentensystem mit vier Stufen war es für viele IV-Bezügerinnen und -Bezüger nicht attraktiv, einer Arbeit nachzugehen, da sich wegen Schwelleneffekten das

Geburtsgebrechen: neue Deckungen

Einfach zu behandelnde Geburtsgebrechen werden künftig von der Krankenversicherung übernommen; seltene Krankheiten neu durch die Invalidenversicherung gedeckt. Bei anerkannten Geburtsgebrechen übernimmt die IV bis zum 20. Altersjahr die Kosten für Medikamente. Um Prozesse zu vereinfachen und die fachlichen Kompetenzen zu konzentrieren, wird ausserdem eine IV-Arzneimittelliste erstellt.

Einkommen nicht wirklich erhöhte. Nun erhält die prozentgenaue Erhebung des IV-Grades einen höheren Stellenwert. Und: Für die Rentenhöhe kommt es neu auf jedes Prozent IV-Grad an.

- Neuregelung der psychologischen Psychotherapie: Ab 1. Juli werden auch die von selbständigen psychologischen Psychotherapeut:innen erbrachten Leistungen von der Grundversicherung der Krankenkasse bezahlt, wenn sie auf Anordnung eines Arztes erfolgen.

Sozialversicherung: mehr Transparenz bei medizinischen Gutachten

Braucht es eine medizinische Begutachtung, müssen sich die Sozialversicherungen mit der versicherten Person auf eine Gutachterin oder einen Gutachter einigen. Braucht es für ein Gutachten Experten aus mehreren Fachdisziplinen, werden sie nach dem Losprinzip aus der Liste der zugelassenen Gutachterstellen bestimmt. Zudem müssen von den Untersuchungsgesprächen Tonaufnahmen erstellt werden, die auch der versicherten Person zugänglich sind.